

# OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

## DFB-Vorstand

### Änderung des Statuts 3. Liga und Regionalliga

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, das Statut 3. Liga und Regionalliga zu ergänzen.

§ 11 Nr. 3., erster Absatz wird neu gefasst:

Sind diese Unterlagen unvollständig oder nicht fristgerecht eingereicht, weist sie den Antrag zurück. Soweit für die Vorlage unterschiedliche Fristen gelten, werden die Vollständigkeit und die fristgerechte Einreichung jeweils getrennt überprüft und bewertet.

## DFB-Präsidium

### Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

**Bayerischer Fußball-Verband:** Klaus Fath (Fürth), Bernd Hautsch (Hersbruck), Fritz Polster (Untenreuth).

**Thüringer Fußball-Verband:** Ralf Hanemann (Weimar).

**Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:** Manfred Büsching (Petershagen), Gerd-Dieter Meier (Minden), Hans-Heinrich Rasche (Petershagen), Ralf Schlingmann (Petershagen).

### Berufung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung Rainer Domberg (Heidenheim) als Ombudsmann für das DFB-Schiedsrichterwesen berufen.

### Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga

#### B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga, B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern.

#### I. Einzureichende Unterlagen, Nrn. 3. und 4. werden neu gefasst:

3. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten aus Spielertransfers gegenüber den anspruchsberechtigten Vereinen/Kapitalgesellschaften erfüllt sind, oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Der Bewerber hat ferner durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber seinen Angestellten (Spielern, Trainern, Verwaltungsangestellten etc.) und die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten in Form von Sozialabgaben und/oder Lohnsteuern gegenüber den Sozialversicherungsträgern und/



oder den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Sofern die Nachweise nicht fristgemäß erbracht sind, erfolgt eine Zurückweisung des Zulassungsantrags aus diesem Grund erst nach erfolglosem Ablauf einer von der DFB-Zentralverwaltung zu setzenden Nachfrist von bis zu 24 Stunden; § 193 BGB gilt entsprechend.

4. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche übrigen bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Sofern der Nachweis nicht fristgemäß erbracht ist, erfolgt eine Zurückweisung des Zulassungsantrags aus diesem Grund erst nach erfolglosem Ablauf einer von der DFB-Zentralverwaltung zu setzenden Nachfrist von bis zu 24 Stunden; § 193 BGB gilt entsprechend.

**II. Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften, B. Bericht über die Prüfung, 7. Anlagen zum Prüfungsbericht, 7.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga wird geändert:**

Für die Zwecke des Zulassungsverfahrens muss die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Gliederung aufweisen:

Ifd. Periode	Vorjahr
1.7.t - 31.12.t-1	1.7.t-2 - 30.6.t-1

**III. Grundsätze für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, A. Liquiditätsverhältnisse werden neu gefasst:**

**A. Liquiditätsverhältnisse**

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Liquidität des Zulassungsbewerbers selbst. Die Liquiditätsverhältnisse des Bewerbers sollen sicherstellen, dass während der Spielzeit, für welche die Zulassung erfolgt, der Bewerber jederzeit in der Lage ist, die Aufrechterhaltung seines Spielbetriebs zu gewährleisten. Um dies überprüfen zu können, erfolgt die Liquiditätsberechnung für den Zeitraum 31.12.t-1 bis 30.6.t+1 nach folgendem Grundschema:

<b>Liquiditätsberechnung</b>		T€
+	Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 31.12.t-1	
-	Verfügungsbeschränkungen	
+	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 31.12.t-1	
-	Forderungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Rückstellungen 31.12.t-1	
+	Rückstellungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Verbindlichkeiten 31.12.t-1	
+	Verbindlichkeiten 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
=	<b>Zwischensumme 1</b>	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	1-6/t
+	Abschreibungen	1-6/t
+	Auflösung aRAP	1-6/t
-	Auflösung pRAP	1-6/t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	1-6/t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1-6/t
+/-	DFB-Korrekturen der Plan-GuV	1-6/t
=	<b>Zwischensumme 2</b>	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	7/t-6/t+1
+	Abschreibungen	7/t-6/t+1
+	Auflösung aRAP	7/t-6/t+1
-	Auflösung pRAP	7/t-6/t+1
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	7/t-6/t+1
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	7/t-6/t+1
+/-	DFB-Korrekturen der Plan-GuV	7/t-6/t+1
=	<b>Liquidität per 30.6. t+1</b>	

Zur Ermittlung der Liquiditätssituation werden die Bilanz zum 31.12.t-1 mit deren Anhängen sowie die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeiträume 1.1.t - 30.6.t und 1.7.t-30.6.t+1 analysiert. Dem DFB steht dabei ein Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu. Folgende Grundsätze finden Anwendung:

**Anlagevermögen**

Das im Anlagevermögen des Bewerbers gebundene Kapital wird in der Liquiditätsberechnung nicht berücksichtigt, weil dessen Verwertbarkeit und die Höhe möglicher zu erzielender Beträge unsicher



sind. Ferner kann die einzurechnende Zeit für die Verwertung von Gegenständen des Anlagevermögens diesbezüglich vom DFB nicht abschließend bewertet werden. Eine Berücksichtigung kann nur dann erfolgen, wenn der Bewerber die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens zum Zwecke der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unter Vorlage entsprechender beweiskräftiger Dokumente belegt.

### **Forderungen**

Die Werthaltigkeit und Realisierbarkeit von Forderungen werden überprüft (Nachweis Zahlungseingang).

### **Kasse/Bankguthaben**

Die freie Verfügbarkeit von Kasse und Bankguthaben wird festgestellt.

### **Verbindlichkeiten/Rückstellungen**

Langfristige Fälligkeiten (nach dem 30.6.t+1) gemäß Verbindlichkeitenpiegel sind durch entsprechende Unterlagen beweiskräftig zu dokumentieren.

### **Kontokorrentkredite**

Kontokorrentkredite von Kreditinstituten nach § 1 KWG müssen ausdrücklich bis mindestens zum 30.6.t+1 gewährt werden.

### **Darlehenszusagen**

Darlehenszusagen werden ausschließlich nur von Kreditinstituten nach § 1 KWG in der Liquiditätsberechnung berücksichtigt. Bei Darlehensverträgen mit Dritten muss der Bewerber nachweisen, dass ihm die liquiden Mittel bereits zugeflossen sind.

### **Plan-Gewinn- und Verlustrechnung**

Bei der Prüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung führt der Zulassungsgeber Plausibilitätsprüfungen mit den entsprechenden Vergangenheitswerten durch. Bei Abweichungen kann der Zulassungsgeber Korrekturen für Positionen der Planrechnungen des Bewerbers vornehmen, welche zu begründen sind. Hierbei kann auch berücksichtigt werden, inwieweit der Bewerber in vergangenen Zulassungsverfahren seine jeweiligen Planzahlen eingehalten hat.

### **Geplante Erträge aus Werbung**

Geplante Erträge aus Werbung werden nur dann berücksichtigt, wenn der Bewerber selbst Inhaber seiner Werberechte ist bzw. wenn eine Vermarktungsgesellschaft, an welcher der Bewerber mehrheitlich beteiligt ist, die Vermarktung des Bewerbers betreibt und im Besitz der Werberechte des Bewerbers ist und keine sachlichen Gründe gegen eine Anerkennung sprechen.

Zur Dokumentation des Planertrags hat der Zulassungsbewerber sämtliche Verträge über T€ 50 vorzulegen. Im Übrigen ist die Ermittlung der Planerträge Werbung in aussagekräftiger tabellarischer Form darzustellen (Verträge ab T€ 10).

### **Geplante Erträge aus Transfertätigkeit**

Diese Planwerte werden nur dann berücksichtigt, wenn zur Dokumentation entsprechende Transfervereinbarungen mit anderen Clubs vorgelegt werden.

### **Geplanter Personalaufwand Spielbetrieb**

Diese Plangröße ist detailliert und aussagekräftig darzustellen. Abweichungen zu Vergangenheitswerten sind zu erläutern. In diesem Zusammenhang kann der Zulassungsgeber in begründeten Fällen eine namentliche Aufstellung verlangen.

### **Mittelzuflüsse aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit**

In der Liquiditätsberechnung können von Dritten geschuldete Leistungen nur dann berücksichtigt werden, sofern diese beweiskräftig dokumentiert sind und der daraus resultierende Mittelzufluss gesichert ist.

### **Liquiditätsreserve**

Nach Auswertung der Liquiditätsberechnung liegt es im Ermessen des DFB, Sicherheiten in Form von Bankgarantien oder Hinterlegung von Bankguthaben zu verlangen, um festgestellte Liquiditätsunterdeckungen zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend auszugleichen.

## **B. Vermögenslage**

Die Vermögensverhältnisse müssen transparent und geordnet sein. Das Vermögen des Bewerbers durch den Spielbetrieb soll nicht nachhaltig gemindert werden. Bei bilanzieller Überschuldung ist eine positive Fortbestehungsprognose für die gesamte bevorstehende Spielzeit vorzulegen.

## **C. Abschließendes Urteil über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Die Liquiditätsverhältnisse des Bewerbers bedürfen besonderer Berücksichtigung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der DFB hat darauf zu achten, dass der jeweilige Bewerber die kommende Spielzeit wirtschaftlich durchstehen kann. Hierzu muss insbesondere jederzeitige Zahlungsfähigkeit gegeben sein. Gegebenenfalls muss deshalb durch entsprechende Maßnahmen - gerade, wenn eine unsichere Situation gegeben ist und der Bewerber nicht ohne Weiteres von der Möglichkeit der kurzfristigen Beschaffung von Geldmitteln



ausgehen kann - Sorge dafür getragen werden, dass der Zulassungsbewerber seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Zu diesem Zweck kann die Stellung einer Liquiditätsreserve als Guthaben auf einem Bankkonto des DFB oder in Form einer Bankgarantie (siehe Anlage) verlangt werden.

**III. Grundsätze für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, D. Behandlung von Auflagen, 3. Auflagensanktionierung wird der erste Absatz von 3.1 geändert:**

3.1 Bei der Nichterfüllung einer Kapitalauflage gemäß den Richtlinien für das Zulassungsverfahren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga, Abschnitt D., wird der Verstoß wie folgt sanktioniert:

**B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga**

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga, B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga zu ändern.

**I. Einzureichende Unterlagen, Nrn. 3 und 4. werden neu gefasst:**

3. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten aus Spielertransfers gegenüber den anspruchsberechtigten Vereinen/Kapitalgesellschaften erfüllt sind, oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Der Bewerber hat ferner durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber seinen Angestellten (Spielern, Trainern, Verwaltungsangestellten etc.) und die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten in Form von Sozialabgaben und/oder Lohnsteuern gegenüber den Sozialversicherungsträgern und/oder den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand

eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Sofern die Nachweise nicht fristgemäß erbracht sind, erfolgt eine Zurückweisung des Zulassungsantrags aus diesem Grund erst nach erfolglosem Ablauf einer von der DFB-Zentralverwaltung zu setzenden Nachfrist von bis zu 24 Stunden; § 193 BGB gilt entsprechend.

4. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche übrigen bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Sofern der Nachweis nicht fristgemäß erbracht ist, erfolgt eine Zurückweisung des Zulassungsantrags aus diesem Grund erst nach erfolglosem Ablauf einer von der DFB-Zentralverwaltung zu setzenden Nachfrist von bis zu 24 Stunden; § 193 BGB gilt entsprechend.

**II. Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften, B. Bericht über die Prüfung, 7. Liquiditätsberechnung der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga und 8. Anlagen zum Prüfungsbericht, 8.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung werden geändert:**

**7. Liquiditätsberechnung**

Der Bewerber hat nach unten angegebenem Vorlagenschema des DFB eine Liquiditätsberechnung vom 31.12.t-1 - 30.6.t und vom 1.7.t - 30.6.t+1 zu erstellen. Diese ist vom Wirtschaftsprüfer zu prüfen und zu kommentieren.

**Liquiditätsverhältnisse**

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Liquidität des Zulassungsbewerbers selbst. Die Liquiditätsverhältnisse des Bewerbers sollen sicherstellen, dass während der Spielzeit, für welche die Zulassung erfolgt, der Bewerber jederzeit in der Lage ist, die Aufrechterhaltung seines Spielbetriebs zu gewährleisten. Um dies überprüfen zu können, hat die Liquiditätsberechnung für den Zeitraum 31.12.t-1 bis 30.6.t+1 nach folgendem Grundschema zu erfolgen:



<b>Liquiditätsberechnung</b>		T€
+ Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.t-1	
- Verfügungsbeschränkungen		
+ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 31.12.t-1 und Barkaution (DFB)		
- Forderungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden		
- Rückstellungen 31.12.t-1		
+ Rückstellungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden		
- Verbindlichkeiten 31.12.t-1		
+ Verbindlichkeiten 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden		
<b>= Zwischensumme 1</b>		
+/- Überschuss/Fehlbetrag	1-6/t	
+ Abschreibungen	1-6/t	
+ Auflösung aRAP	1-6/t	
- Auflösung pRAP	1-6/t	
+/- Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	1-6/t	
+/- Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1-6/t	
+/- Korrekturen der Plan-GuV durch Wirtschaftsprüfer	1-6/t	
<b>= Zwischensumme 2</b>		
+/- Überschuss/Fehlbetrag	7/t-6/t+1	
+ Abschreibungen	7/t-6/t+1	
+ Auflösung aRAP	7/t-6/t+1	
- Auflösung pRAP	7/t-6/t+1	
+/- Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	7/t-6/t+1	
+/- Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	7/t-6/t+1	
+/- Korrekturen der Plan-GuV durch Wirtschaftsprüfer	7/t-6/t+1	
<b>= Liquidität per 30.6. t+1</b>		

Zur Ermittlung der Liquiditätssituation werden die Bilanz zum 31.12.t-1 mit deren Anhängen sowie die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeiträume 1.1.t - 30.6.t und 1.7.t-30.6.t+1 analysiert. Dem Wirtschaftsprüfer steht dabei ein Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu. In diesem Zusammenhang kann der Wirtschaftsprüfer Korrekturen in der Liquiditätsberechnung zu den vom Bewerber angegebenen Planzahlen vornehmen. Diese sind zu kommentieren. Bei Beanstandungen ist vom Wirtschaftsprüfer anzugeben, in welcher Höhe die vom Bewerber angegebenen Planzahlen,

Einnahmen/Ausgaben sowie Mittelzu- und abflüsse zu korrigieren sind.

### Richtlinie für den Wirtschaftsprüfer zur Überprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und Liquiditätsberechnung

Folgende Grundsätze finden Anwendung:

#### Anlagevermögen

Das im Anlagevermögen des Bewerbers gebundene Kapital ist in der Liquiditätsberechnung nicht zu berücksichtigen, weil dessen Verwertbarkeit und die Höhe möglicher zu erzielender Beträge unsicher sind. Ferner kann die einzurechnende Zeit für die Verwertung von Gegenständen des Anlagevermögens diesbezüglich von Wirtschaftsprüfer und DFB nicht abschließend bewertet werden. Eine Berücksichtigung kann nur dann erfolgen, wenn der Bewerber die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens zum Zwecke der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unter Vorlage entsprechender beweiskräftiger Dokumente belegt.

#### Forderungen

Die Werthaltigkeit und Realisierbarkeit von Forderungen ist zu überprüfen (Nachweis Zahlungseingang).

#### Kasse/Bankguthaben

Die freie Verfügbarkeit von Kasse und Bankguthaben ist festzustellen.

#### Verbindlichkeiten/Rückstellungen

Langfristige Fälligkeiten (nach dem 30.6.t+1) gemäß Verbindlichkeitspiegel sind durch entsprechende Unterlagen beweiskräftig zu dokumentieren.

#### Kontokorrentkredite

Kontokorrentkredite von Kreditinstituten nach § 1 KWG müssen ausdrücklich bis mindestens zum 30.6.t+1 gewährt werden.

#### Darlehenszusagen

Darlehenszusagen sind ausschließlich nur von Kreditinstituten nach § 1 KWG in der Liquiditätsberechnung zu berücksichtigen. Bei Darlehensverträgen mit Dritten muss der Bewerber nachweisen, dass ihm die liquiden Mittel bereits zugeflossen sind.

#### Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Prüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung führt der Wirtschaftsprüfer Plausibilitätsprüfungen mit den entsprechenden Vergangenheitswerten durch. Bei Abweichungen kann der Wirtschaftsprüfer Korrekturen für Positionen der Planrechnungen des Bewerbers vornehmen, welche zu begründen sind. Hierbei kann auch berücksich-



tigt werden, inwieweit der Bewerber in vergangenen Zulassungsverfahren seine jeweiligen Planzahlen eingehalten hat. Hinweis: Wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Auf- und Absteigern, entwickeln sich erfahrungsgemäß korrespondierend.

### Geplante Erträge aus Werbung

Geplante Erträge aus Werbung sind nur dann zu berücksichtigen, wenn der Bewerber selbst Inhaber seiner Werberechte ist bzw. wenn eine Vermarktungsgesellschaft, an welcher der Bewerber mehrheitlich beteiligt ist, die Vermarktung des Bewerbers betreibt und im Besitz der Werberechte des Bewerbers ist und keine sachlichen Gründe gegen eine Anerkennung sprechen.

Zur Dokumentation des Planertrags hat der Zulassungsbewerber dem DFB sämtliche Verträge über T€ 25 vorzulegen. Im Übrigen ist die Ermittlung der Planerträge Werbung in aussagekräftiger tabellarischer Form darzustellen (Verträge ab T€ 10).

### Geplante Erträge aus Transfertätigkeit

Diese Planwerte sind nur dann zu berücksichtigen, wenn zur Dokumentation entsprechende Transfervereinbarungen mit anderen Clubs vorgelegt werden.

### Geplante Spielerträge

Zukünftige Spielerträge müssen plausibel dargestellt werden. Erträge im DFB-Pokal sind nur anzusetzen, wenn die 1. Hauptrunde des DFB-Pokals tatsächlich erreicht ist. Spielerträge im Punktspielbetrieb sind im realistischen Rahmen anzusetzen. Vergleichbare Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sollten einbezogen werden, soweit diese vorliegen.

### Geplanter Personalaufwand Spielbetrieb

Diese Plangröße ist detailliert und aussagekräftig darzustellen. Abweichungen zu Vergangenheitswerten sind zu erläutern. In diesem Zusammenhang kann der Zulassungsgeber in begründeten Fällen eine namentliche Aufstellung verlangen. Bei Aufsteigern aus der Oberliga ist mit einer Steigerung von mindestens 50 % zu rechnen. Bei Absteigern aus der 3. Liga reduziert sich der Personalaufwand erfahrungsgemäß um maximal 30 %.

### Mittelzuflüsse aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit

In der Liquiditätsberechnung können von Dritten geschuldete Leistungen nur dann berücksichtigt werden, sofern diese beweiskräftig dokumentiert sind und der daraus resultierende Mittelzufluss gesichert ist.

### Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers bei negativer Liquiditätsberechnung

Sofern die Liquiditätsberechnung mit einem negativen Ergebnis endet, sollte der Wirtschaftsprüfer Vorschläge machen, wie die Liquiditätslücke geschlossen werden kann.

### Liquiditätsreserve

Nach Auswertung der Liquiditätsberechnung liegt es im Ermessen des DFB, Sicherheiten in Form von Bankgarantien oder Hinterlegung von Bankguthaben zu verlangen, um festgestellte Liquiditätsunterdeckungen zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend auszugleichen.

## 8. Anlagen zum Prüfungsbericht, 8.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung der Richtlinien für das Zulassungsverfahren

### 8.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zwecke des Zulassungsverfahrens muss die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Gliederung aufweisen:

Ifd. Periode	Vorjahr
1.7.t - 31.12.t-1	1.7.t-2 - 30.6.t-1

### IV. Bestimmungen zur Gestellung der Kaution, Nrn. 2. und 5. werden neu gefasst:

#### 2. Die Kautionszahlung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, beim DFB als Kaution einen von der DFB-Zentralverwaltung jährlich neu festzulegenden Kautionsbetrag in bar oder in Form einer mindestens bis zum 30.6.t+1 gültigen Bankgarantie zu hinterlegen. Die Höhe der Kaution orientiert sich an den Personalaufwendungen für die Regionalliga-Fußball-Abteilung. Die Teilnehmer haben nach der abgelaufenen Spielzeit eine Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt. Hieraus ergeben sich die Personalaufwendungen für diese Spielzeit. Darüber hinaus erstellen die Zulassungsbewerber für das Zulassungsverfahren eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung. In dieser werden die Personalaufwendungen (Punkt 6.1 Personalaufwand Spielbetrieb, Spalte 1.7.t-1 bis 31.12.t-1 und Spalte 1.1.t bis 30.6.t) für die aktuelle Spielzeit ausgewiesen. Ferner plant der jeweilige Teilnehmer in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung die Aufwendungen für die kommende Spielzeit. Diese drei Jahreswerte bzw. soweit abweichend die tatsächlich von der DFB-Zentralverwaltung/dem Zulassungsbeschwerdeausschuss anerkannten Werte werden addiert und durch 36 (Gesamt-Monate) dividiert. In Höhe des sich hieraus ergebenden Quotienten ist die Kaution zu hinterlegen. Sollte ein Teilnehmer im Zeitpunkt der Bewerbung das erste Jahr in der Regionalliga tätig sein, werden nur die Personalaufwendungen des laufenden Spieljahres und die der



kommenden Saison addiert und durch 24 dividiert. Bei einem Aufsteiger aus der 5. Spielklassenebene oder einem Absteiger aus der 3. Liga werden lediglich die geplanten Personalaufwendungen für die kommende Spielzeit herangezogen und auf einen Monatsdurchschnitt gerechnet.

Die Abwicklung der Kaution wird vor jeder Spielzeit - im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren - für jeden einzelnen Teilnehmer von der DFB-Zentralverwaltung festgelegt.

Die Stellung der Kaution hat bis zum 31.8. der laufenden Spielzeit zu erfolgen. Sofern die Zulassungsnehmer der Regionalliga TV-Geld erhalten, ist eine (anteilige) Verrechnung mit der ersten TV-Rate möglich.

Die Kaution wird immer auf den nächsten Tausender kaufmännisch gerundet.

Die Forderung des DFB gegenüber dem Teilnehmer auf Zahlung der Kaution entsteht mit der Erteilung der Zulassung. Die Kaution wird für das der Kautionsstellung zugrunde liegende Spieljahr verzinslich festgelegt. Zinserträge stehen jährlich am Ende des Spieljahres dem Zulassungsnehmer zu.

## 5. Vorlage des Zulassungsnehmers bei drohender Zahlungsunfähigkeit

Wenn gemäß Nr. 3. festgestellt wird, dass bei einem Teilnehmer eine drohende Zahlungsunfähigkeit vorliegt, kann dieser unter Angabe der Gründe, welche zu einer drohenden Zahlungsunfähigkeit geführt haben, und des beabsichtigten Verwendungszwecks die Kaution bei der DFB-Zentralverwaltung abfordern. Die Verwendung der Kaution für die vorab angegebenen Zwecke ist der DFB-Zentralverwaltung nachzuweisen.

## DFB-Zentralverwaltung

### DFB-Buch „Spiel ohne Grenze“

Der 22. Juni 1974 - an diesem Abend wird im Hamburger Volksparkstadion deutsch-deutsche Fußballgeschichte geschrieben. Auf dem Platz stehen 22 Deutsche: Die einen spielen für Deutschland-West, die anderen für Deutschland-Ost. Nach 90 Minuten ist die Sensation perfekt: Der kleine Bruder aus dem Osten besiegt den großen Bruder aus dem Westen mit 1:0. Es ist eine Sternstunde für den DDR-Fußball in den Zeiten des Kalten Krieges. Es ist aber nicht der einzige Höhepunkt für die Spieler im sozialistischen Teil Deutschlands.

Das vom Deutschen Fußball-Bund herausgegebene Buch „Spiel ohne Grenze - 20 Jahre Fußball-Einheit“ schildert aus verschiedenen Perspektiven 42 Jahre DDR-Fußball mit seinen Glanzzeiten und Tiefpunkten. Es dokumentiert gleichzeitig den Weg zur Fußball-Einheit, als am 20./21. November 1990

der Fußball-Verband der DDR (DFV) aufgelöst, der Nordostdeutsche Fußballverband (NOFV) gegründet und als regionaler Verband in den DFB aufgenommen wurde.

Der Autor Uwe Karte und die Co-Autoren Christoph Dieckmann und Gottfried Weise erzählen auf 248 Seiten von Grenzgängern und Glücksrittern vor und nach der Wende und von Trainern und Spielern, die nach dem Fall der Mauer im November 1989 den Weg in den Westen wagten und manchmal sogar den Sprung in die deutsche Fußball-Nationalmannschaft schafften. Ein Beispiel dafür ist die Karriere von Deutschlands erfolgreichstem Fußballer zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Michael Ballack. Dagegen steht das Schicksal des Torhüters Ralf Heine in den 70er-Jahren. Der Oberligatorwart vom Halleschen FC Chemie hatte ein großes Ziel vor Augen: die Teilnahme an den Olympischen Spielen 1972 in München. Da seine Schwester „republikflüchtig“ war, trat für ihn die Regelung des Fußballbeschlusses von 1970 in Kraft: Fußballspieler mit Verwandten in der Bundesrepublik durften nicht in der Oberliga spielen. Es bedeutete das Aus einer womöglich großen Sportlerkarriere.

Karte, Dieckmann und Weise haben im Laufe ihrer Recherchen für das Buch Menschen getroffen, deren sportlicher Lebenslauf nur so verlaufen konnte, weil sie in der DDR aufgewachsen sind. Dazu gehören beispielsweise die „Republikflüchtlinge“ Norbert Nachtweih, Jürgen Pahl, Falko Götz und Dirk Schlegel, aber auch der Leipziger Wolfgang Altmann. Der Ostdeutsche ist seit einem UEFA-Turnier im Jahr 1971 mit dem Westdeutschen Gernot Rohr befreundet. Ihre Freundschaft hat bis heute gehalten - trotz sportlicher Rivalität auf dem Platz und trotz der Grenze zwischen Ost und West. Das Buch „Spiel ohne Grenze“ ist allein schon wegen dieser zahlreichen Lebensläufe ein faszinierendes Dokument über die deutsch-deutsche Geschichte.

„Spiel ohne Grenze“ ist aber noch mehr: Uwe Karte beschreibt fakten- und kenntnisreich die Gegenwart des Fußballs in den fünf neuen Bundesländern am Beispiel von Aue, Cottbus, Dresden, Leipzig und Rostock.

Der Fußball ist seit 20 Jahren auch ein positives Beispiel für eine gelebte deutsche Einheit.

#### Informationen zum Buch:

Titel: „Spiel ohne Grenze - 20 Jahre Fußball-Einheit“

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund (DFB)

Autor: Uwe Karte

Co-Autoren: Christoph Dieckmann, Gottfried Weise

Gesamtherstellung: medienfabrik Gütersloh GmbH  
248 Seiten Inhalt mit mehr als 200 Bildern und Zeitdokumenten

Hardcover+Schutzumschlag

Preis: 19,95 Euro

ISBN: 978-3-941396-04-3

Bestellbar über den Buchhandel, den DFB-Fanshop (dfb-fanshop.de) und die medienfabrik Gütersloh (www.medienfabrik.de).



## Neue Anschrift

Der Saarländische Fußballverband ist seit dem 1. Oktober 2010 unter folgender neuer Anschrift zu erreichen:

Hermann-Neuberger-Sportschule 5  
66123 Saarbrücken.

## Fritz-Walter-Buch erschienen

Anlässlich des 90. Geburtstags von Fritz Walter am 31. Oktober 2010 haben der Deutsche Fußball-Bund, der 1. FC Kaiserslautern und die Fritz-Walter-Stiftung gemeinsam ein Buch zu Ehren der deutschen Fußball-Legende mit dem Namen „Fritz Walter - Kapitän für Deutschland“ herausgegeben. In dieser aufwändig gestalteten, großformatigen Publikation sind seltene Fotografien, eine Biografie sowie historische Zeitungsartikel und andere Dokumente über den Kapitän der Weltmeisterelf von 1954 enthalten.

Auch Zeitzeugen und ehemalige Weggefährten wie DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger, Franz Beckenbauer und Kurt Beck, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, erinnern sich an den großen Sports-

mann des deutschen Fußballs. Der Sportjournalist Peter Jochen Degen betreute das Buch redaktionell, das im Handel für 29,90 Euro erhältlich ist. Im Preis enthalten ist eine Spende von 2,50 Euro für die Fritz-Walter-Stiftung.

### Offizielle Mitteilungen

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund e.V.  
Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main  
Telefon: 0 69/6 78 80  
Telefax: 0 69/6 78 82 66  
Internet: [www.dfb.de](http://www.dfb.de)  
[www.fussball.de](http://www.fussball.de)  
E-Mail: [info@dfb.de](mailto:info@dfb.de)  
Bankverbindung: Commerzbank Frankfurt/Main  
Kto.-Nr. 649 200 300, BLZ 500 400 00  
Verantwortlich: Klaus Koltzenburg  
Technische Gesamtherstellung:  
Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe  
GmbH & Co. KG Frankfurt/Main

+++ Das offizielle DFB-Buch zu 20 Jahren Fußball-Einheit +++



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

# Spiel ohne Grenze

## 20 Jahre Fußball-Einheit



»Spiel ohne Grenze - 20 Jahre Fußball-Einheit« erzählt die Geschichten von Fußballern, deren Lebensläufe nur so verlaufen konnten, weil sie in der DDR aufgewachsen sind - von Jürgen Sparwasser, Matthias Sammer, Michael Ballack und vielen anderen mehr. Ein faszinierendes Buch über die deutsch-deutsche Geschichte.

Preis: 19,95 € | 248 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag | ISBN: 978-3-941396-04-3